

Presseerklärung des DDH-Dachverbandes Deutscher Heilpraktikerverbände e.V.

1. März 2017

Änderung des Heilpraktikergesetzes

Die CDU/CSU/SPD-Bundestagsfraktion hat im Oktober 2016 einen Änderungs-Entwurf zum Heilpraktikergesetz eingebracht, am 17.10.2016 fand eine Sachverständigen-Anhörung vor dem Gesundheitsausschuss im Bundestag statt. Der DDH-Dachverband war als Sachverständiger geladen und konnte über seinen gesandten Vertreter Christian Wilms (Präsident des FDH) unsere Position schriftlich und mündlich darlegen.

Bundestag und Bundesrat haben die Änderungen des Heilpraktikergesetzes inzwischen beschlossen, der Bundestag am 1.12. und der Bundesrat am 16.12.2016:

§ 2 Absatz 1 des Heilpraktikergesetzes ... wird wie folgt gefasst:

„(1) Wer die Heilkunde, ohne als Arzt bestellt zu sein, bisher berufsmäßig nicht ausgeübt hat, kann eine Erlaubnis nach § 1 in Zukunft nach Maßgabe der gemäß § 7 erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften erhalten, die insbesondere Vorgaben hinsichtlich Kenntnissen und Fähigkeiten als Bestandteil der Entscheidung über die Erteilung der Erlaubnis enthalten sollen.“

Änderung der Ersten Durchführungsverordnung zum Heilpraktikergesetz

§ 2 Absatz 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Heilpraktikergesetz ... wird wie folgt geändert:

1. Buchstabe i wird wie folgt gefasst:

Die Erlaubnis wird nicht erteilt,

„i) wenn sich aus einer Überprüfung der Kenntnisse und Fähigkeiten des Antragstellers durch das Gesundheitsamt, die auf der Grundlage von Leitlinien zur Überprüfung von Heilpraktikeranwärtern durchgeführt wurde, ergibt, dass die Ausübung der Heilkunde durch den Betreffenden eine Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung oder für die ihn aufsuchenden Patientinnen und Patienten bedeuten würde.“

2. Die folgenden Sätze werden angefügt:

„Das Bundesministerium für Gesundheit macht Leitlinien zur Überprüfung von Heilpraktikeranwärtern bis spätestens zum 31. Dezember 2017 im Bundesanzeiger bekannt. Bei der Erarbeitung der Leitlinien sind die Länder zu beteiligen.“

Die FDP-NRW auf abwegigem Pfad

Während hier die Heilpraktiker ordentlich beteiligt waren, ging es im Gesundheitsausschuss des Landes NRW anders zu. Hier ging es am 23.11.2016 um die sachverständige Erörterung eines FDP-Antrages zur Begrenzung der Rechte der Heilpraktiker. Geladen waren primär Vertreter der Ärzte, der Kassen und eine Dame, die eine Zeit lang eine Heilpraktikerschule besuchte, daraus ein Buch produzierte und vor allem gegen die Esoterik bei den Heilpraktikern sprach. Für die Heilpraktiker war kein deutscher Heilpraktiker-Berufsverband geladen sondern der berufspolitisch nicht sehr aktive EFN. Sein Vorsitzender war so fair, den Platz an die ihm gut bekannten Vertreter des BDH (u.a. Ulrich Sümper, Präsident) abzutreten, die fachlich antworten konnten.

Der DDH-Dachverband und seine Mitgliedverbände, die ca. 2/3 der in Verbänden organisierten Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker vertreten, waren ignoriert worden. Der DDH reichte trotzdem eine Stellungnahme und ein juristisches Gutachten an die Ausschussmitglieder ein.

Welcher Stil z.B. von der Ärztekammer gefahren wird, zeigte sich in dem dort vorgelegten Gutachten zu den Heilpraktikern. Ein wichtiges Argument nach Meinung der Kammer ist das Fehlen einer ordentlichen Ausbildung u.a. in Sachen Injektionstechniken. Dass das Thema Injektionen seit 1992 zu den vorhandenen Leitlinien des Bundes und den Überprüfungs-Richtlinien der Länder gehört, wurde in dem Gutachten in der Spalte der Themenaufzählung schlicht weggelassen.

Vertreter der DDH-Verbände waren als Zuhörer vor Ort und bemühten sich in der Folge in Einzelgesprächen mit den politisch Verantwortlichen, unsere Meinung zu Gehör zu bringen.

Am 8.2.2017 fand im Gesundheitsausschuss die abschließende Beratung und Beschlussfassung statt. Die Fraktionen von SPD und Grüne legten einen eigenen Entschließungsantrag vor. Inhalte u.a. die Forderung nach einer Patientendokumentation (sie haben ihr eigenes Patientenrechtegesetz immer noch nicht gelesen) oder beim Bundesgesetzgeber anregen, einheitliche Zugangs-, Ausbildungs- und Prüfungsbedingungen zu schaffen.

Für den Antrag der FDP stimmte nur die FDP selbst. Der Entschließungsantrag SPD/Grüne wurde mit den eigenen Fraktionsstimmen angenommen. Die CDU legte keinen eigenen Antrag vor, machte in ihrer Stellungnahme aber deutlich, dass sie die Arbeit und die Ausbildung der Heilpraktiker wertschätzt und es noch gar nicht klar sei, ob überhaupt über die jetzige Änderung des Gesetzes hinaus ein Handlungsbedarf bestehe.

Die neuen Leitlinien für die Heilpraktiker-Überprüfung sollen im Laufe des Jahres 2017 erarbeitet werden. Wir haben unsere Mitarbeit an der Erarbeitung angeboten.

DDH-Dachverband Deutscher Heilpraktikerverbände e.V. - www.ddh-online.de

für die Mitgliedsverbände:

Christian Wilms
Fachverband Deutscher Heilpraktiker e.V.

Dieter Siewertsen
Freie Heilpraktiker e.V.

Siegfried W. Schierstedt Matthias Mertler
Freier Verband Deutscher Heilpraktiker e.V.

Hartmut Lockenvitz
Union Deutscher Heilpraktiker e.V.

Heinz Kropmanns
Verband Deutscher Heilpraktiker e.V.